

MITTEILUNGSBLATT FEBRUAR 2021

CLEAN UP DAY

Seite 3

EINWOHNERSTATISTIK

Seite 8

IMPRESSUM MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe

Nr. 02; 2021

Herausgeberin

Gemeindeverwaltung
Oberdorfstrasse 3, Postfach, 9213 Hauptwil
Telefon 071 424 60 60, Fax 071 424 60 69
www.hauptwil-gottshaus.ch

Redaktion

Renato Locher
einwohneramt@pghg.ch

Redaktionsschluss

Immer am 15. des jeweiligen Monats
46. Jahrgang; erscheint monatlich

Titelbild

Wintermorgenstimmung Hauptwiler Weiher

Die nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich

Mittwoch, 31. März 2021

LIEBE GEMEINDE



MARKIERUNG RADWEG KANTONSSTRASSE

Da der erste Vorstoss der Gemeinde beim Kanton Thurgau betreffend der einseitigen Radstreifenführung nichts brachte, wurde ein erneutes Schreiben auf Initiative der Stadt Bischofszell zusammen mit der Volksschulgemeinde beim Kanton eingereicht. Leider kam darauf die gleiche Antwort wie bereits bei der Intervention unserer Gemeinde. Die Kantonsstrasse ist für eine Radwegmarkierung auf beiden Strassenseiten zu schmal, dies gemäss neuster Norm. Ein zusätzlicher Landerwerb um die Strasse zu verbreitern stand in keinem Kosten- Nutzen Verhältnis. Somit wird die Markierung so bestehen bleiben. Der offizielle Rad(schul)weg nach Bischofszell führt über die Türmlistrasse, so eine weitere Argumentation des Kantons. Bitte beachten Sie zu diesem Thema auch den Bericht in diesem Mitteilungsblatt verfasst von Andreas Forrer (VSG Bischofszell). Seite 11

CLEAN UP DAY

Der Gemeinderat hat sich an seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass wir als Gemeinde am nationalen Clean Up Day vom 17. und 18. September 2021 mitmachen. Bitte reservieren Sie sich jetzt schon dieses Datum in ihrer Agenda. Wir laden alle Akteure wie Vereine, Parteien, Schule, Spielgruppen, Firmen und Privatpersonen ein, sich an dieser Aktion zu beteiligen. Weitere Infos folgen zu einem späteren Zeitpunkt. Ich freue mich bereits jetzt auf eine rege Teilnahme.

HAGELABWEHR-SCHÜTZEN GESUCHT

Für unsere Gemeinde suchen wir neue Schützen welche Interesse haben im Namen des Hagelabwehrverband Ostschweiz unsere Umgebung vor Hagelschäden zu bewahren. Bei Interesse freue ich mich auf Ihre Kontaktaufnahme unter 071 424 60 60. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.havos.ch

ABSTIMMUNG 07.03.2021

Die Stimmunterlagen für die Abstimmung vom 7. März 2021 haben Sie bereits erhalten. Nutzen Sie Ihr Stimmrecht und stimmen auch Sie ab. Folgende Möglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Briefliche Stimmabgabe
- Vorzeitige Stimmabgabe (Donnerstag und Freitag vor dem Abstimmungswochenende auf der Gemeindeverwaltung)
- Persönliche Abgabe

am Samstag, 6. März 2021:

Gemeindehaus	17.30-18.00 Uhr
Schulhaus Hoferberg	17.00-17.30 Uhr
am Abstimmungssonntag:	
Gemeindehaus	09.45 - 10.45 Uhr
Schulhaus Hoferberg	09.30 - 10.15 Uhr
Kurhaus St.Pelagiberg	10.30 - 11.00 Uhr

Weitere Infos zu der bevorstehenden Abstimmung finden Sie auf der Seite 4. Über eine hohe Stimmabteiligung in unserer Gemeinde würde ich mich sehr freuen.

MATTHIAS GEHRING
Gemeindepräsident

SITZUNG VOM MITTWOCH, 10. FEBRUAR 2021

Weiteres Vorgehen Schutzplan der Natur- und Kulturobjekte

Der neue Schutzplan mit Änderungen an Kulturobjekten lag vom 20. November bis 9. Dezember 2020 öffentlich auf. In diesem Zeitraum gingen einige Einsprachen ein. Durch den Gemeinderat wurden diese Einsprachen nun bearbeitet und das weitere Vorgehen im Einzelfall definiert.

Neue Bänke und Abfalleimer

Die bestehenden Grillstellen Waldheim und Horber Weiher erfahren durch neue Bänke und Abfalleimer eine Aufwertung. Im Budget 2021 wurde dafür ein Betrag von Fr. 5000.- gesprochen. Dieser wird nun für 2 x drei Bänke aus Eiche sowie zwei Abfalleimer aus Holz verwendet.

BAUBEWILLIGUNGEN

- Roos Walter, Hauptstrasse 28, Hauptwil, Innenumbau
- Loacker AG, Sornthalstrasse 11, Hauptwil, Ersatz Zementsilo
- Schweizer Hansueli und Susanne, Beierhalden 1, Wilen (Gottshaus), Abbruch und Wiederaufbau Gewerbehalle

HANDÄNDERUNGEN

- Agnes Anna Hättenschwiler, Bischofszell an Yves Elias Sven Hättenschwiler, Wittenbach, Wohnhaus, Garage, Schopf und Gartenhaus, Thürlewang 2
- Rahel Katharina Fierz, Hauptwil an Alexander Mark Fierz, Zihlschlacht, Wohnhaus, Garage und Gartenanlage, Rebhusstrasse 3
- Thomas Risi AG, Waldkirch an Reto Schiess, Hauptwil, Gartenanlage, Acker/Wiese/Weide, Scheidweg, Ägetliwis
- Tancredi Antonio Giuseppe und Silvia Wilma Rochira, Bischofszell, Livio und Barbara Violka, Amriswil, Wald und Acker/Wiese/Weide, Rappestaa und Gärtauer Wald, Überdachung Reitplatz, Pferdestall, Strasse/Weg, Gartenanlage, Wald, übrige befestigte Flächen und Acker/Wiese/Weide, Gertau und Wald, Stoggete sowie übrige bestockte Flächen, Wald, Acker/Wiese/Weide, Au

ABSTIMMUNGEN VOM 7. MÄRZ 2021

Der Regierungsrat hat den Anordnungsbeschluss für den Urnengang am 7. März 2021 gefasst. Zur Abstimmung kommen drei nationale Vorlagen: die Volksinitiative vom 15. September 2017 „Ja zum Verhüllungsverbot“, das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) und der Bundesbeschluss vom 20. Dezember 2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftabkommen zwischen EFTA-Staaten und Indonesien,

Ausserdem findet im Bezirk Weinfelden die Ersatzwahl für die Präsidentin oder den Präsidenten des Bezirksgericht statt. ein allfälliger zweiter Wahlgang für diese Ersatzwahl würde am Sonntag, 13. Juni 2021 durchgeführt. Die Ersatzwahl wird nötig, weil Gerichtspräsident Pascal Schmid per 31. Mai 2021 seinen Rücktritt eingereicht hat.

AMPHIBIENSCHUTZ

Sobald die Tages- und Nachttemperaturen milder werden, sind Frösche, Kröten und Molche wieder unterwegs zu ihren Laichplätzen. Im Gebiet von Wilen-Horb-Reute und Birnstiel werden die bekannten Schutzmassnahmen getroffen. Die **Gemeindestrasse Wilen-Birnstiel** ist während der Wanderzeit der Tiere **von 19.00 bis 07.00 Uhr für jeden Verkehr gesperrt**.

Im Bereich der Hauptstrasse in Wilen werden wiederum Schutzzäune aufgestellt. Freiwillige Helferinnen und Helfer sind dann abends und früh morgens unterwegs, um die Amphibien über die Strasse in Sicherheit zu bringen. Michael Nater organisiert die Aktion.

Autofahrer

Nehmen Sie bitte Rücksicht auf die ungefährlichen, wehrlosen Tiere. Fahren Sie langsam und weichen Sie den Tieren nach Möglichkeit aus. Oder bringen Sie die herumhockenden und springenden Tiere mit Handschuhen aus dem Gefahrenbereich der Strasse in Richtung möglicher Laichplatz in Sicherheit.

Wir danken den Verkehrsteilnehmern für ihr Verständnis.

ZUGEZOGEN

Als neue Einwohnerinnen und Einwohner heissen wir herzlich willkommen:

- Evelyn Isler, Türmlistrasse 1, Hauptwil
- Magerl Jörg und Keitzl Nadin, Sonnhaldestrasse 27, St.Pelagiberg
- Basil und Janina Höneisen mit Ihren Kindern Juri und Nevia, Dorfstrasse 8, Hauptwil

WEGGEZOGEN

Aus unserer Gemeinde verabschieden wir:

- Sandra Häggerli war wohnhaft in der Lemisau 3, 9225 St.Pelagiberg

Homepage-Eintrag

Auf unserer Homepage www.pghg.ch werden Vereine, Firmen etc. von Hauptwil-Gottshaus aufgeführt. Damit die Daten immer aktuell sind, brauchen wir Ihre Hilfe. Wir bitten Sie, uns Änderungen (z.B. neuer Vereinspräsident) per Mail an info@pghg.ch zu melden. Ist Ihre Firma schon unter der Rubrik „Wirtschaft“ im Verzeichnis eingetragen? Falls nicht oder nicht mit den aktuellen Angaben, dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, damit wir dies möglichst rasch ändern können.

HUNDESTEUER 2021

Die Hundesteuerrechnungen für das Jahr 2021 werden im März versendet.

Für die Erhebung der Hundesteuer, bildet die Datenbank AMICUS die Grundlage. Wir bitten alle Halter/-innen, folgende Änderungen beim AMICUS (online unter www.amicus.ch, Tel. 0848 777 100) zu melden:

- Tod des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Abgabe oder Übernahme eines Hundes (Halterwechsel)

Damit vermeiden Sie, dass wir Ihnen unnötigerweise eine Rechnung zu stellen.

Für den 1. Hund beträgt die Hundesteuer CHF 80.– pro Jahr, für jeden weiteren im selben Haushalt lebenden Hund CHF 130.–. Die Hundesteuer entfällt für Welpen unter 5 Monaten, für Diensthunde der Armee, der Polizei und der Grenzwachtkorps sowie für ausgebildete Sanitäts-, Lawinen-, Katastrophen- und Blindenhunde. Wir bitten Halter/-innen von Diensthunden der Armee sowie Polizei, von Invalidenführhunden oder anderen ausgebildeten Hunden, die für öffentliche Aufgaben zur Verfügung stehen, uns den aktuellen Ausbildungsnachweis einzureichen.

KLUGER RAT - NOTVORRAT

Verbrauchsgüter, insbesondere Lebensmittel, werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb wird empfohlen, einen Vorrat für rund eine Woche zu halten. Weitere Informationen und eine Broschüre finden Sie unter www.bwl.admin.ch.

ENERGIESPARTIPP

Geschirrspülmaschine statt Handwäsche

Mit einer Geschirrspülmaschine verbraucht man im Durchschnitt nur halb so viel Wasser und ein Viertel weniger Strom als wenn man die gleiche Menge Geschirr von Hand abwäscht!

- Wählen Sie beim Geschirrspüler Triple-A-Geräte. Sie schonen nicht nur die Umwelt, sondern reduzieren auch die Strom- und Wasserkosten.
- Lassen Sie den Geschirrspüler nur laufen, wenn er ganz voll ist.
- Vermeiden Sie das Vorspülen unter fliessendem (Warm-)Wasser. Die Maschine übernimmt dies mit weniger Wasser und fast ohne Stromverbrauch.
- Verwenden Sie für leicht verschmutztes Geschirr Sparprogramme.

UNSERE AUFMERKSAMKEIT GILT:

Unseren Neugeborenen

29.12.20 Mael Fröhlich, Sohn von Noemi und Andreas Fröhlich, Grath 1, Bischofszell

05.01.21 Andrin Studerus, Sohn von Alexandra und Marco Studerus, Rebhusstrasse 9, Hauptwil

Unseren Verstorbenen

07.02.21 Rosmarie Rutz, war wohnhaft im Bruggrain 4, (Aufenthalt Tertianum Berg), im Alter von 89 Jahren

INFORMATION ZUR PRÄMIEN-VERBILLIGUNG 2021

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2020 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahrs ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021
A	bis Fr. 400.00	Fr. 2'304.00
B	bis Fr. 600.00	Fr. 1'728.00
C	bis Fr. 800.00	Fr. 1'152.00

Berechnungsgrundlage Kinder

(Jahrgang 2003 – 2020)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2021 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2021
D	bis Fr. 1'600.00	Fr. 1002.00

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2021

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2022 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2021. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2021 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung

(Jahrgang 1996 bis 2002)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2021 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2021: Fr. 3'912.00, davon 50 % = Fr. 1'956.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV Antrag ist nicht notwendig.

Personen mit Wohnsitz im Kanton Thurgau, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen. Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt. Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden.

Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).

Kontaktperson

Auskünfte rund ums Thema IPV erhalten Sie bei Renato Locher, Krankenkassen-Kontrollstelle, Tel. 071 424 60 64, einwohneramt@pghg.ch



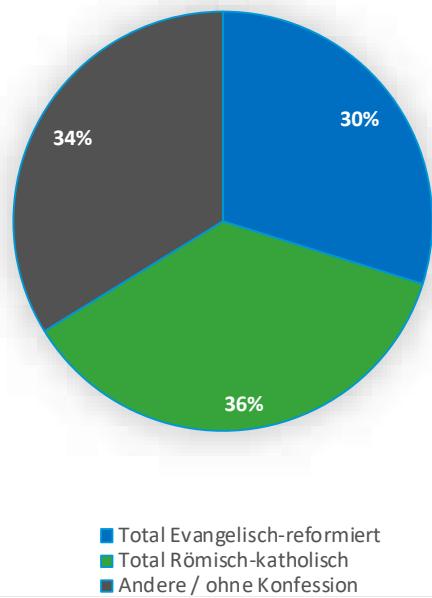
EINWOHNERSTATISTIK PER 31.12.2020

Die Einwohnerstatistik für das Jahr 2020 zeigt folgendes Bild:

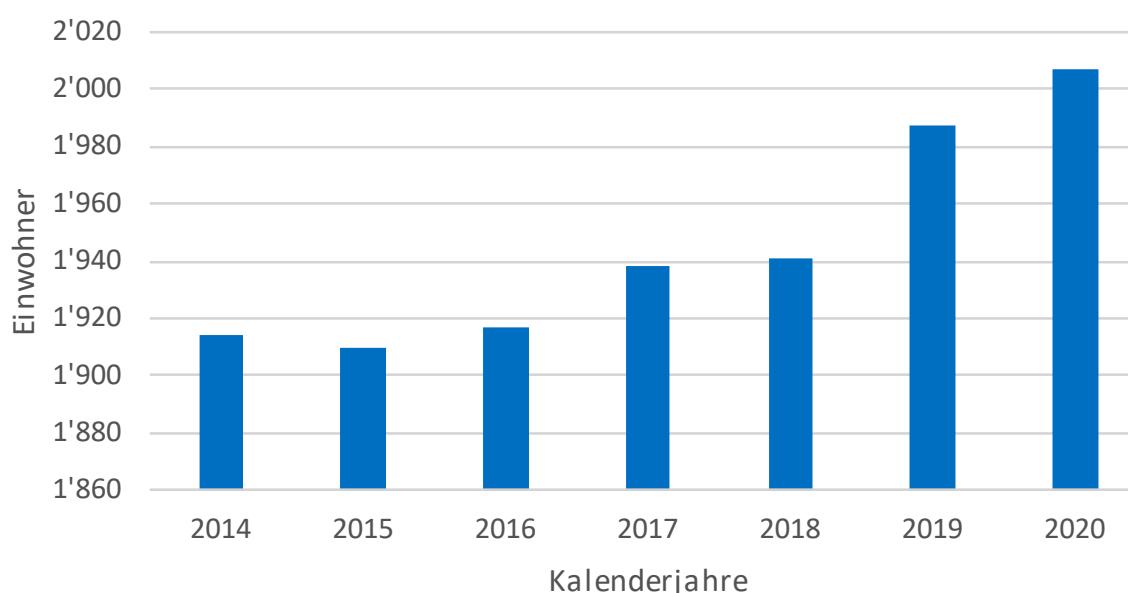
Einwohnerstand per 31.12.2020

Davon sind:	2'007
Schweizer	1'813
Ausländer	194
Ausländeranteil in %	9.7
Männer	1'042
Frauen	965
Frauenanteil in %	48.1
davon sind wohnhaft in:	
Hauptwil	1'217
St. Pelagiberg	380
Wilen (Gottshaus)	298
Eberswil (Bischofszell)	112
Mutationen	
Geburten	25
Todesfälle	16
Geburtensaldo	9
Zuzüge	146
Wegzüge	135
Wanderungssaldo	11
Veränderung in Prozent	1.0

Wohnbevölkerung nach Konfession



Entwicklung der Wohnbevölkerung



SCHULE HAUPTWIL

S'het Schnee, juhee!

Ganz nach diesem Motto verbrachten wir die Turnstunde mit den Kindern der 1. und 3. Klasse draussen und vergnügten uns nach der Pause im Schnee. Die Kinder genossen die herrlich frische Schneeprächt sichtlich und hatten viele Ideen, was man damit alles anstellen kann.



Text und Fotos Nicole Egger

Fasnachtsnachmittag in den Klassen

Anstelle des Fasnachtsumzugs in Hauptwil durften die Kinder am Fasnachtsfreitag einen bunten Nachmittag in ihren Klassen verbringen. Bei Spiel und Spass präsentierte die Kinder ihre vielfältigen Kostüme. Natürlich durfte auch eine kleine Verpflegung nicht fehlen, so genossen die Kinder für einmal das Schenkeli und ein Getränk im Schulzimmer.



SCHULE GOTTSCHAUS

Fasnacht im Kindergarten

Am «Schmutzige Dunstig» feierten wir einen farbenfrohen Fasnachtsmorgen im Kindergarten Hoferberg. Mit vielen kreativen Kostümen wie Gespänstli, Löwen, Hexen, Prinzessinnen und vielen mehr, durften wir einen tollen und aussergewöhnlichen Morgen erleben. Gemeinsam genossen wir mit Tänzen und Spielen eine heitere Stimmung.

Text von Isabelle Meile



TERMINE DER SCHULEN HAUPTWIL UND GOTTSCHAUS

Jeweils am Dienstag im März

Mittwoch, 24. März 2021

Sa 02.04. – Mo 18.04.2021

Projekt «Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit» der Mittelstufenklassen Hauptwil

Hokira Gottshus

Frühlingsferien

PRO SENECTUTE

NEU: Online-Kurse bei Pro Senectute Thurgau

Wir bieten aktuell alle Sprachkurse (Englisch, Französisch, Spanisch und Italienisch) sowie Qi Gong, Feldenkrais, Pilates und Zumba online an. Erkundigen Sie sich bei uns. Wir informieren Sie gerne über das neue Angebot:

Dominik Linder, kurse@tg.prosenectute.ch, 071 626 10 83, www.tg.prosenectute.ch

NEU: Videoberatung durch Pro Senectute Thurgau

Pro Senectute Thurgau führt neu auch Videoberatungen durch und kann somit Sozialberatungen auf drei verschiedenen Kontaktebenen anbieten: Persönlich, telefonisch und neu mittels Videochat. Die individuellen Beratungsbedürfnisse der älteren Bevölkerung und ihrer Angehörigen können dadurch insbesondere in der aktuellen «Corona Situation» noch mehr berücksichtigt werden. Vereinbaren Sie einfach einen Termin für eine Beratung zu allen Fragen des Alters:

info@tg.prosenectute.ch, 071 626 10 89, www.tg.prosenectute.ch

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



Fleischmann Immobilien AG Telefon 071 626 51 51 info@fleischmann.ch www.fleischmann.ch

SANIERUNG DER REGIONALEN TIERKÖRPERSAMMELSTELLE BISCHOFSZELL – VERÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

Bei der Regionalen Tierkörpersammelstelle Bischofszell stehen dringliche Sanierungsarbeiten an. Um diese fachgerecht auszuführen, müssen die Öffnungszeiten temporär eingeschränkt werden.

Nach rund zehn Jahren Betrieb erfolgen zwischen Februar und April 2021 an der regionalen Annahmestelle für Tierkörper in Bischofszell umfangreiche Sanierungsarbeiten. Dabei stehen der Ersatz der gesamten Bodenbeschichtung und die Modernisierung des Waschraums im Zentrum. Die Annahmezeiten werden deshalb vom 25. Februar bis 9. März 2021 eingeschränkt. Während der Bauzeit gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Samstag jeweils von 9.30 bis 11.45 Uhr
- Sonntag geschlossen
- Der 24-Stunden-Einwurf bleibt während den Sanierungsarbeiten geschlossen.

Das Deponieren von Tierkörpern ausserhalb der angegebenen Annahmezeiten ist aufgrund der Seuchengefahr verboten. Bitte helfen Sie mit, unsere Anlage sauber und hygienisch zu halten.

Weitere Informationen erhalten Sie direkt bei der Sammelstelle oder unter Telefon 077 480 50 25.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.
Pascal Eichmann, Aktuar RTSB

Wollen Sie schnell und sicher Ihr Haus, Ihre Wohnung verkaufen? Unsere professionellen Liegenschaftsexperten beraten Sie gerne.

Bischofszell, 19. Februar 2021

Schule Bischofszell



Medienmitteilung
Schulweg Oberstufe Hauptwil-Bischofszell

Mit dem Velo von Hauptwil nach Bischofszell und zurück – aber sicher

Im Spätsommer 2020 hat das kantonale Tiefbauamt die Hauptstrasse von Hauptwil nach Bischofszell im Abschnitt Weierwis bis zum Einlenker der Verbindungsstrasse von Wilen (Gottshaus) saniert. Dabei wurde die Verkehrsfläche unter Beibehaltung der ursprünglichen Strassenbreite den heutigen Normen entsprechend neu aufgeteilt. Im Wesentlichen fällt auf, dass neu nicht mehr beidseitig relativ schmale Radstreifen vorhanden sind, sondern nur noch einseitig, dafür mit einer komfortablen Breite.

Da dadurch die Velofahrer Richtung Hauptwil keine eigene Verkehrsfläche mehr haben, sieht sich die Schulbehörde veranlasst, den Schülern, welche von Hauptwil nach Bischofszell pendeln und deren Eltern in Erinnerung zu rufen, dass es eine sichere und vor allem für Velos geeignete Strecke zwischen Bischofszell und Hauptwil gibt. Diese führt über die Türmlistrasse am Sonnenhof vorbei und durch den Wald via Alte Hauptwilerstrasse und mündet in die Steigstrasse. Diese Route ist ein Teilstück der «Ostschweizer Weinroute» (Nr. 26) des Velowegnetz der Schweiz. Kinder aus dem Gebiet Weierwis erreichen diese Route am sichersten via Schlatt.

Die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Bischofszell setzt sich für die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg bei Kanton und Gemeinden gleichermassen ein. Ebenso wichtig ist aber auch die Sensibilisierung der Kinder und der Eltern, damit der Schulweg das leisten kann, was er leisten soll, nämlich einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder.

Volksschulgemeinde Bischofszell

Andreas Forrer
Leiter Infrastruktur



Evangelische Kirchgemeinde
Bischofszell-Hauptwil
www.internetkirche.ch

Medieninformation

Behörde unterstützt Kandidatur für Kirchenratspräsidium

Der Bischofszeller Gemeindepfarrer Paul Wellauer kandidiert als Nachfolger von Pfarrer Wilfried Bührer als Kirchenratspräsident der Evangelischen Landeskirche Thurgau. Dies hat er in Absprache mit der lokalen Kirchenbehörde bekanntgegeben, die den Entscheid voll unterstützt. Sie bedauert es indes, im Falle einer Wahl einen initiativen Gemeindepfarrer im Vollamt zu verlieren.

Paul Wellauer hat seine Kandidatur eng mit der evangelischen Kirchenvorsteherchaft Bischofszell-Hauptwil abgestimmt. Trotz des Bedauerns, im Fall einer Wahl einen initiativen Gemeindepfarrer zu verlieren, unterstützt die Behörde die Kandidatur volumnfänglich. Sie sieht in Paul Wellauer die geeignete Persönlichkeit, die Thurgauer Landeskirche in die Zukunft zu führen und die Kirchgemeinden nicht nur zu vernetzen, sondern auch zu stärken.

Erfreuliche Zusammenarbeit

Der neue Kirchgemeindepräsident Thomas Friederich sagt, dass er die Zusammenarbeit mit Paul Wellauer in verschiedenen Bereichen der Kirchgemeinde sehr schätzt und sich auch bei einer Wahl freue, weiterhin auf die aufbauende Zusammenarbeit mit Wellauer zu zählen. Je nach Entwicklung der Situation werde die Kirchenvorsteherchaft nach der Wahl die nötigen Schritte einleiten. Friederich ergänzt jedoch: „So weit sind wir noch lange nicht. So oder so arbeiten wir weiter voll motiviert mit Paul Wellauer zusammen und zählen auf sein Engagement.“ Sowohl Paul Wellauer als auch Thomas Friederich halten fest, dass Wellauer im Fall einer Nichtwahl das Gemeindepfarramt nach wie vor mit Herzblut und voller Unterstützung der Kirchenvorsteherchaft wahrnehmen kann.

Weiterhin in Kirchgemeinde verwurzelt

Wellauer betont, er sei „nach wie vor mit voller Überzeugung und Herzblut Gemeindepfarrer: Ich liebe die Arbeit an der Basis, die Begegnungen mit Gemeindegliedern, die Arbeit in Teams, die Gestaltung von Unterrichtsstunden und Gottesdiensten.“ Er und seine Frau hätten den Umzug nach Bischofszell vor rund zwölf Jahren als Berufung erlebt. Er engagiere sich deshalb auch bei einer Wahl als Kirchenratspräsident im 65-Prozent-Pensum gerne weiterhin für eine lebendige und vielfältige Kirchgemeinde. Das sei wichtig, um auch als kantonaler Repräsentant der Kirche den Kontakt zur Basis zu pflegen und davon zu profitieren. Für Pfarrstellvertretungen in der eigenen Gemeinde und im ganzen Kanton würde er wie Wilfried Bührer im Pensum von rund 35 Stellenprozenten zur Verfügung stehen. Wie das genau aussähe, kann dann aber erst nach einer allfälligen Wahl erörtert werden. Wellauer gibt ohnehin zu bedenken, dass der Amtsantritt als kantonaler Kirchenratspräsident erst im Juni 2022 – also in einem guten Jahr erfolgen würde, obwohl die Wahl in der Synode der Evangelischen Landeskirche Thurgau bereits Anfang Juli dieses Jahres traktandiert ist. Ausserdem habe die Synode letztes Jahr ermöglicht, gegebenenfalls die Stellenprozente anders zu verteilen beziehungsweise für das Präsidium allenfalls aufzustocken. Wie das Amt genau ausgestaltet werde, müsse sich in vertiefenden Gesprächen noch weisen. „Wenn Paul Wellauer gewählt wird, finden wir in jedem Fall eine gute Lösung“, zeigt sich Thomas Friederich zuversichtlich.



conex familia
Mütter- und Väterberatung • Paar-, Familien- und Jugendberatung
Region Amriswil - Bischofszell

Eltern- und Erziehungsberatung, Familienbegleitung,

Barbara Oehrle, Fachberaterin bei conex familia, Region Amriswi-Bischofszell

„Wenn ich mit einer Mutter oder einem Vater zum ersten Mal telefonieren, stelle ich mir immer vor, wie es für mich wäre, wenn ich nicht mehr weiter weiß, eine Beratungsstelle anrufe, gegenüber einer fremden Person meine Probleme schildern muss und Hilfe brauche: Scham, Angst, Selbstzweifel prägen die Gefühle.“

Aussage Barbara Oehrle

Eltern und Erziehungsberechtigte gebühre eine hohe Achtung, wenn sie sich bei einer Beratungsstelle melden, das sei ganz zentral für eine gute Zusammenarbeit, sagt Oehrle. Es sei ihr ein Anliegen, Eltern auf Augenhöhe zu begegnen. Sie verstehe sich als Wegbegleiterin, als Coach bei den Schwierigkeiten der Familien. Dabei sollen die Anliegen der Eltern und Familien im Vordergrund stehen. Gemeinsam werde überlegt, wie die Fragestellung oder das Problem am besten angegangen werden könne. Der Fokus liege auf „Hilfe zur Selbsthilfe“

Es sei ausgesprochen wichtig, sich vorerst ein Bild über die Familie und/oder das schwierige Kind / die schwierige Situation zu machen. Ein Spiel mit dem Kind, ein Besuch zuhause und Gespräche mit involvierten Fachpersonen seien oftmals hilfreich und würden helfen, eine Basis für das Vorgehen in der Eltern- und Erziehungsberatung zu bilden.

Nur mit sorgfältigem, sorgsamem und professionellem Umgang mit den Eltern und Familien könne letztlich eine nachhaltige Verbesserung/Veränderung erreicht werden, ist Oehrle überzeugt. Eltern und Familien sollen wissen, dass jedermann einmal in eine Lage kommen kann, in der er an Grenzen komme, ganz besonders auch in der Erziehung von Kindern. Kindererziehung erachte sie als eine der schwierigsten Elternaufgaben überhaupt und gerade dafür gebe es keine Ausbildung. Die Gesellschaft setze offensichtlich voraus, dass Eltern mit der Geburt ihres Kindes über die entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Im Gegensatz zu früheren Generationen mit Mehrgenerationenhaushalten, wo junge Familien auf Erfahrungen z.B. der Grosseltern zurückgreifen konnten, seien Eltern und junge Familien oft alleine gelassen mit einem herausfordernden Kind oder einer schwierigen Situation. Wenn sie sich über die sozialen Medien und im Internet Hilfe suchen, würden sie oft noch stärker verunsichert, weiß Oehrle aus ihrer Erfahrung.

In der aktuellen, belastenden Corona-Pandemie-Zeit seien die Anforderungen an die Eltern und Erziehungsverantwortlichen nochmals grösser geworden. Tagesstrukturen der Kinder, soziale Kontakte und Entlastungsmöglichkeiten seien eingeschränkt oder gar nicht verfügbar. Das seien zusätzliche Herausforderungen mit neuen Problemen für die Familien.

Januar 2021



BIO-GEMÜSE & -OBST ABO

Der Kollektiv-Hof Waldheim, in Pelagiberg, startet ab Mai 2021 mit einem saisonalen Gemüse- und Obstabo.

Jede Woche frisches Bio-Gemüse und/oder Bio-Obst in einem Depot in deiner Nähe abholen. Es sind drei verschiedene Größen wählbar.

Wissen wo & wie deine Produkte wachsen!

Mehr Infos unter: www.igelchorb.ch



Kollektiv-Hof Waldheim | Waldheim 1
9225 St. Pelagiberg | igelchorb.ch



Schöne 3 1/2 Zimmer Dachwohnung
Miete inkl. Nebenkosten 1500 CHF

Ausstattung

Zimmer	3.5
m ²	ca 90
Balkon	gedeckt mit Aussicht
Bad	Dusche/Wc/Lavabo
Einbauschrank	
Waschmaschine	

Zur Wohnung gehört eine Garage die im Mietzins inbegriffen ist.

Die Küche ist mit einem Geschirrspüler und Backofen/ Steamer ausgestattet.

Die Wohnung hat einen kleinen Waschraum mit Waschmaschine und Lavabo.

Im Wohn und Essbereich ist es durch eine schöne Fensterfront und einem Dachfenster sehr lichtdurchflutet.

Die Wohnung kann ab 1. Mai 2021 bezogen werden.

Kontakt:

M+A Müller
Schnuegi@icloud.com
071 422 15 57
079 509 66 09



freut sich auf die Spielgruppenkinder und Ihre Familien.

Nach den Sommerferien startet das neue Spielgruppenjahr 2021-2022.

Die Anmeldung nehme ich gerne ab jetzt entgegen.

Es gibt die Möglichkeit der Spielgruppe im Wald, in der Innenspielgruppe oder die Wechselgruppe, um die Vorteile beider Angebote zu kombinieren.

Neu ab dem Sommer gibt es die Mini-Gruppe, mit verkürzter Dauer und kleinerer Gruppe.

Aufgrund der angespannten epidemiologischen Lage kann momentan leider kein Tag der offenen Tür geplant werden.

Nehmen Sie unverbindlich Kontakt mit mir auf, um ein Schnuppern zu vereinbaren, Fragen und Unklarheiten zu klären oder für ein erstes Gespräch.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.igelihoeck.ch.

Für all Ihre Anliegen erreichen Sie mich unter 071 420 97 10, info@igelihoeck.ch oder persönlich.

Es freut sich auf Ihre Kinder und Sie
Nadine Burch mit Team



Bauernhof-Spielgruppe St. Pelagiberg

... spielerisch den Bauernhof entdecken...

die verschiedenen Tiere besuchen und kennenlernen, die Natur und die Jahreszeiten erleben, im Heu liegen, in Pfützen stampfen, die Wolken bewundern, im Sand spielen, Hämmern, Schnee schaufeln, den Wind und Regen spüren, von der Sonne das Gesicht wärmen lassen, aber auch Grenzen überschreiten und einhalten lernen, frei spielen, singen und tanzen, Bilderbücher und Geschichten sehen und hören.

In unserer Bauernhof-Spielgruppe bieten wir die Möglichkeit, all diese Dinge zu entdecken und zu erleben. Das Spielgruppenangebot beinhaltet unter anderem die Möglichkeit, die Spielgruppe ein- oder zweimal pro Woche zu besuchen. Die Grösse der Spielgruppen beträgt 8 bis 12 Kinder, wobei jede Gruppe von zwei erfahrenen Spielgruppenleitern liebevoll nach den Richtlinien der Spielgruppenpädagogik begleitet wird.

Da wir diesen Frühling keinen Tag der offenen Tür durchführen werden, bieten wir individuelle Kennenlern-Termine auf Anfrage an.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme und geben Ihnen auch gerne genauere Informationen ab.

Thomas und Sarah Mock
oberer Wolfhag 4, 9225 St. Pelagiberg
071 420 08 47 thomas.mock@solnet.ch schoeflihof.ch



• aus Zihlschlacht-Sitterdorf
 • zwei Kinder
 • 39 Jahre
 • Jurist

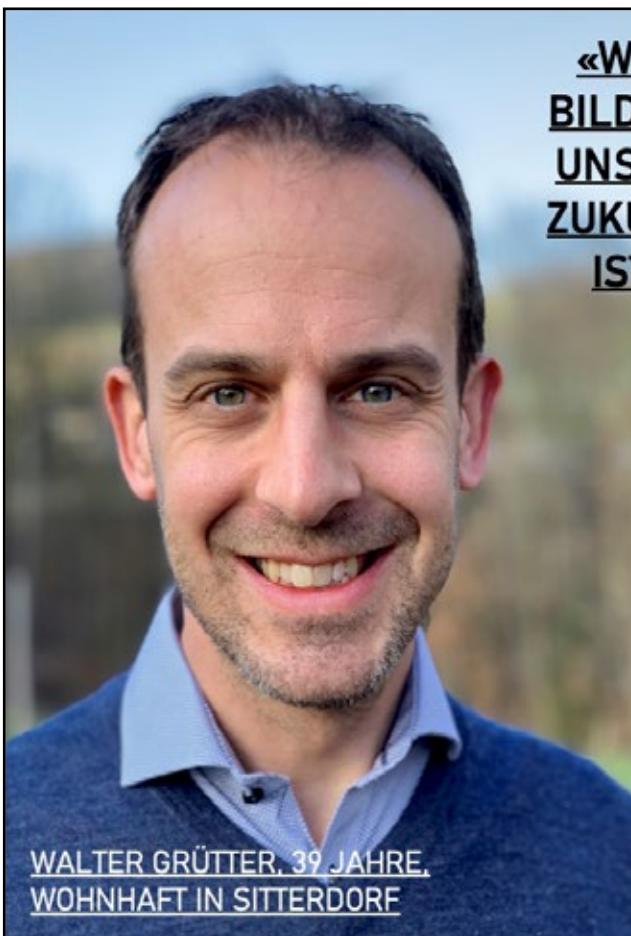
Gesamterneuerungswahl der Behörde
 der Volksschulgemeinde Bischofszell
 vom **7. März 2021**

JONAS SEITERLE

als ideale Ergänzung des bisherigen Teams

www.jonas-seiterle.ch

SP



**«WEIL
 BILDUNG
 UNSERE
 ZUKUNFT
 IST.»**

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner von Hauptwil-Gottshaus

Als Vater von zwei schulpflichtigen Mädchen liegt mir die Bildung ganz besonders am Herzen. Deshalb kandidiere ich für das Amt als Behördemitglied der Volksschulgemeinde Bischofszell.

Als parteiloser Kandidat werde ich meine unabhängige Sicht und die Elternperspektive einbringen und so einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schule unserer Wohnregion leisten.

**ICH FREUE MICH, WENN SIE
 MICH MIT IHRER STIMME AM
 7. MÄRZ UNTERSTÜTZEN.**

WALTER GRÜTTER, 39 JAHRE,
 WOHNHAFT IN SITTERDORF

Walter Grüetter



Fenster- Reinigungsroboter

WindowStar

Perfekt auch für Wintergarten,
Schaufenster, Terrassen-/Balkonfenster

**Nur eines von über 1000 Produkten
in unserem Onlineshop**

www.pezag24.ch



Steuererklärungen ausfüllen leicht gemacht

Nutzen Sie Ihre Zeit für angenehmere Dinge. Gerne erledigen wir für Sie das Ausfüllen der Steuererklärung.

Nur für Privatpersonen.

Ihre Ansprechpersonen:

Maria Rosa Nobile Mazieri

Tel. 071 434 60 89, mariarosa.nobile@raiffeisen.ch

Regula Frischknecht

Tel. 071 434 60 82, regula.frischknecht@raiffeisen.ch

Raiffeisenbank Waldkirch

Arneggerstrasse 2, 9205 Waldkirch, 071 434 60 70

Dorfstrasse 20, 9213 Hauptwil, 071 422 13 41

www.raiffeisen.ch/waldkirch/steuern

RAIFFEISEN



GARAGENTORE TORANTRIEBE

Beratung · Sanierung · Verkauf · Service

Dirim AG · Oberdorf 9a · CH-9213 Hauptwil
www.dirim.ch · info@dirim.ch · T +41 (0)71 424 24 84



SATTELBOGEN

WOHNEN · PFLEGEN · BETREUEN

SATTELBOGEN · Sattelbogenstrasse 11 · 9220 Bischofszell

Tel. 071 424 03 00 · Fax 071 424 03 33

Mail info@sattelbogen.ch · Internet www.sattelbogen.ch



Die Telekabel hat in der Gemeinde Hautpwil-Gottshaus ausgebaut

Ab sofort bieten wir auf unserem Glasfaserkabelnetz flächendeckend 1 Gbit/s.

Die Telekabel Bischofszell AG lanciert per 1. März 2021 ein flächendeckendes Internetangebot mit einer Geschwindigkeit von 1 Gbit/s auf unserem Glasfaserkabelnetz. Damit ist die Telekabel Bischofszell der erste Anbieter, welcher in Hautpwil, Gottshaus, St. Pelagiberg und Umgebung allen angeschlossenen Liegenschaften 1 Gbit/s zu Verfügung stellen kann.

Seit Mitte 2019 baut die Telekabel Bischofszell AG kontinuierlich die Leistungsfähigkeit ihres Glasfaserkabelnetzes im ganzen Versorgungsgebiet aus.

Im Gegensatz zu den Mitbewerbern, die auf den Kupferkabel eine Internetgeschwindigkeit bis max. 500 Mbit/s im Dorfkern anbieten, ermöglicht das TeleB-Glasfaserkabelnetz schon heute flächendeckend Bandbreiten von 1 Gbit/s – unabhängig wie weit Sie von der Zentrale entfernt sind.

«Als erster Anbieter in der Region, unseren Kunden 1 Gbit/s auf unserem Glasfaserkabelnetz anzubieten ist ein wichtiger Meilenstein und unterstreicht die Leistungsfähigkeit von unserem Glasfaserkabelnetz», so Bruno Müller (Geschäftsleiter Telekabel Bischofszell)

Bestehende Kunden, welche bereits das neue Quickline Start L Produkt nutzen, profitieren ohne Aufpreis automatisch von der höheren Geschwindigkeit.

Mehr zu unseren Produkten erfahren Sie auf www.teleb.ch oder persönlich in unserem Shop Telekabel Bischofszell, Neugasse 1, Bischofszell oder unter 071 530 80 30.

Ihr lokales Glasfaserkabelnetz

Die Telekabel hat in Ihrer Strasse für Sie auf 1Gbit/s ausgebaut!



Jetzt Internet-Abo abschliessen: teleb.ch

TELEKABEL
BISCHOF SZELL AG

QUICKLINE

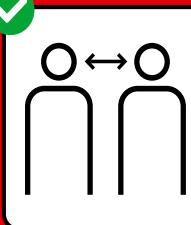
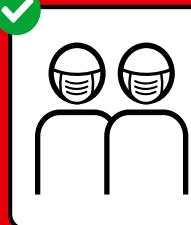
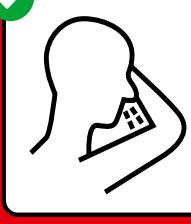
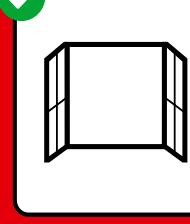
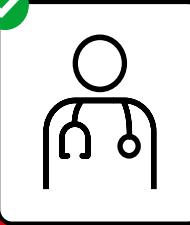
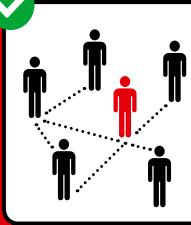
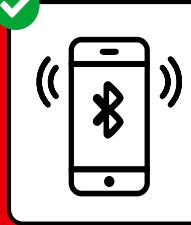
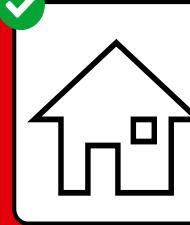
Coronavirus

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



STOP CORONA

Aktualisiert am 18.1.2021

				
So wenige Menschen wie möglich treffen.	Abstand halten.	Maske tragen, wenn Abstand halten nicht möglich ist.	Maskenpflicht an öffentlichen Orten, im öffentlichen Verkehr und am Arbeitsplatz.	Homeoffice-Pflicht wo möglich.
				
Gründlich Hände waschen.	In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.	Hände schütteln vermeiden.	Mehrmales täglich lüften.	Veranstaltungen: Öffentlich verboten Privat max. 5 Pers. Ansammlungen im öff. Raum max. 5 Pers.
				
Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.	Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.	Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.	Bei positivem Test: Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.	Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztparxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Regeln können kantonal abweichen

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federali da sanadad publica UFSP


SwissCovid App
Download

Art 36.628 d

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Event	Verein / Veranstalter
07.03	So Abstimmungssonntag	Polit. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
10.03	Mi Grünabfuhr (bitte gut bündeln!) max. 25kg max 1.5m	Polit. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
13.03	Sa Grüngutannahme Gottshaus: AWP Wilen 9.45-10.45 Uhr Hauptwil: Feuerwehrdepot 11.00-12.00 Uhr	Polit. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus
17.03	Mi ABGESAGT - Mittagstreff21, Rest. Weierwies 12.00 Uhr	Mittagstreff21 Hauptwil-Gottshaus
18.03	Do Mütter- / Väterberatung, Oberdorfstr. 4 (FEG Hauptwil), Anmeldung erforderlich	conex familia
27.03	Sa Grüngutannahme Gottshaus: AWP Wilen 9.45-10.45 Uhr Hauptwil: Feuerwehrdepot 11.00-12.00 Uhr	Polit. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

*Wir können im Moment nicht garantieren, dass die oben aufgeführten Veranstaltungen tatsächlich stattfinden.
Bitte klären Sie beim Veranstalter vorgängig ab, ob die Veranstaltung durchgeführt wird.*



ZUM SCHLUSS

Gib das, was dir wichtig ist, nicht auf, nur weil es nicht einfach ist! - Albert Einstein